



PROGRESS IS OUR
COMMITMENT
THE EARTH OUR CONCERN

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele - Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 - Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34

EG-Sicherheitsdatenblatt

EU-Directive 2001/58

Produktname : KONTAKT 60 **Erstellt/Überarbeitet am:** 18.09.09
Ref.Nr.: AB27000-4-180909 **Ersetzt Fassung vom:** 31.10.07

1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : KONTAKT 60
Spraydose

Anwendungen : Präzisionsreiniger

Hersteller/Lieferant : **CRC Industries Europe bvba**
Touwslagerstraat 1
9240 ZELE
Belgium
Tel.: (+32)(0)52/456011
Fax: (+32)(0)52/450034
E-mail : hse@crcind.com

Notfallauskunft : **(+32) (0)52/45 60 11**
Belgien : Antigifcentrum/Centre Antipoisons: 070 - 245
245

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland	Asemanrinne 13, 08500 Lohja AS	(+358)(0)19/32921	(+358)(0)19/383676
CRC Industries France	12, Bld des Martyrs de Chateaubriant F-95102 Argenteuil Cédex	(+33)(0) 1/341 12000	(+33)(0)1/34110996
CRC Industries Deutschland	Südring 9, 76473 Iffezheim	(+49)(0)7229/3030	(+49)(0) 7229/303266
CRC Industries Iberia	Gremio del cuero S/N, 40195 Segovia	(+34)921/427546	(+34)921/436270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 43153 Mölnal	(+46)(0) 31/7068480	(+46)(0)31/273991

3. GEFAHREN

Gesundheit und Sicherheit : Hochentzündlich
Reizt die Augen und die Haut.
Dämpfe können Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.
Bemerkung: Zubereitungen, die als
gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie
eine Aspirationsgefahr für den Menschen
darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz
R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in
Aerosolpackungen oder Behältern mit

versiegelter Sprühhvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

Umwelt :

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Gefahren :

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2. ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EINECS	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Notes
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9	1-5	-	-	A,G
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Benzol<0.1%)	64742-49-0	265-151-9	<10	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	30-60	F,Xi	11-36-67	B
Butan-2-ol	78-92-2	201-158-5	<20	Xi	10-36/37-67	B
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte (Benzol<0.1%)	92045-53-9	295-434-2	<15	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Explanation notes						
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
G : exempted from the obligation to register in accordance with art.2 (7)(a)of REACH Regulation No 1907/2006						
P : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)						

Für das Produkt oder für einzelne Inhaltsstoffe ist Anmerkung H und P der Richtlinie 67/548/EWG Anhang I zu berücksichtigen.

(* Erläuterung der R-Sätze: siehe Kapitel 16)

4. ERSTE HILFE**Allgemeine Hinweise :**

Die normalen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten

	Bei ungewöhnlichen Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mindestens 15 Minuten reichlich mit Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen
Hautkontakt :	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser abspülen. Danach mit Seife und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

5. BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt (ohne Treibmittel):	< 0 °C (geschlossener Tiegel)
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	nicht verfügbar
Untere Grenze :	nicht verfügbar
Löschmittel :	Wasser, Schaum, Kohlendioxyd oder Trockenmittel
Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung :	Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Besondere Gefahren und Verbrennungsprodukte :	Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:	Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen :	Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren
Reinigungsmethoden :	Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung :	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden Von Hitze und Zündquellen fernhalten Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
---------------------	--

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen
oder verbrennen.
Augenspülflaschen bereithalten
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut
vermeiden.

Lagerung :

Behälter steht unter Druck. Vor
Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C
schützen.
An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten
Ort aufbewahren
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Beim Gebrauch des Produktes Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Filtertyp AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen. (Nitril)
Augen :	Eine Schutzbrille tragen.

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	TWA	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von :			
Belgien			
Kohlendioxid	124-38-9	GW/VL	5000 ppm
		KTW/VCD	30000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	GW/VL	400 ppm
		KTW/VCD	500 ppm
Butan-2-ol	78-92-2	GW/VL	100 ppm
white mineral oil (petroleum)	8042-47-5	GW/VL	5 mg/m ³ (oil mist)
		KTW/VCD	10 mg/m ³ (oil mist)
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von :			
Schweiz			
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von :			
Deutschland			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE DATEN (für Spraydose ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit in Spraydose mit CO₂ als Treibmittel

Farbe :	rot
Geruch :	Lösungsmittel
Siedepunkt/-bereich :	nicht verfügbar
Relative Dichte :	0.76 g/cm ³ (@ 20°C)
pH :	nicht anwendbar
Dampfdruck :	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte :	nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser :	Mit Wasser mischbar
Flammpunkt :	< 0 °C (geschlossener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität :	nicht anwendbar
Viskosität :	< 7 mm ² /s.
Verdunstungszahl :	nicht verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen :	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Zu vermeidende Stoffe :	Stark oxydierendes Mittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte :	CO,CO ₂

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Reizt die Augen

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Andere schädliche Effekte :	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
------------------------------------	---

13. ENTSORGUNG

Produkt :	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen
------------------	---

14. TRANSPORT

UN-Nummer :	1950
GGVE/GGVS Eisenbahn-/Straßentransport :	UN1950 Druckgaspackungen Klasse : 2.1, VG : entfällt, Klas.code : 5F, Etik : 2.1, Tunnel : (B/D)
IMDG-Code Seetransport :	UN1950 Aerosols, flammable Klasse : 2.1, VG : entfällt, Etik : 2.1
EmS	F-D, S-U
IATA-DGR Lufttransport :	UN1950 Aerosols, flammable Klasse : 2.1, VG : entfällt, Etik : RFG
Packing instr. LQ	Y203
PAX	203
CAO	203

15. VORSCHRIFTEN

Warnsymbole :	F+ : HOCHENTZÜNDLICH Xi : REIZEND
R-Sätze (Gefahren) :	R36/38: Reizt die Augen und die Haut. R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze (Sicherheit) :	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23: Aerosol nicht einatmen. S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Klassifiziert nach Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Klassifizierung nach den Richtlinien 99/45/EU

Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühhvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

Nationale Vorschriften :	Deutschland Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)
---------------------------------	---

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL : 2,15

***Erläuterung der R-Sätze:**

R10: Entzündlich.

R11: Leichtentzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R36/37: Reizt die Augen und die
Atmungsorgane.

R38: Reizt die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim
Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt muss stets auf dem neuesten Stand der Vorschriften und der Technik gehalten werden und wird deshalb ständig aktualisiert. Die neueste und einzig gültige Version dieses Sicherheitsdatenblattes kann bei CRC angefordert werden oder ist auf unserer Internetseite zu finden: www.crcind.com. Wir empfehlen Ihnen, sich auf unserer Internetseite zu registrieren, so dass Sie bei den von Ihnen ausgewählten Datenblättern automatisch auf dem neuesten Stand gehalten werden.